



DSV fit4future Schülercup
Ski Alpin 2017/2018



Einladung und Ausschreibung

zum

1. DSV Schülercup U16

(Kondi-Wettkampf)

Ski Alpin

am

Samstag/Sonntag,

den 23./24. September 2017

in

Mindelheim

9000MKBK

Organisation: RG Burig Mindelheim

Wettkampfort: Turnhalle Maristenkolleg Mindelheim

Champagnatplatz 1, 87719 Mindelheim

Disziplin: Sa: Übung 1 – 4 (Turnhalle/Außengelände)
So: Übung 5 - 6 (Turnhalle/Außengelände)

Wertung: Mädchen und Buben getrennt
Jahrgang 2002 und 2003 zusammen

Teilnahmeberechtigt: Schüler U16 (Jahrgang 2002 und 2003)
gemäß Reglement Deutscher Schülercup 2017/2018 und
veröffentlichter Quotenliste DSC U16 vom 19.09.2017

Wettkampfbüro Turnhalle Maristenkolleg

Meldungen ARGE -bzw. gauweise über raceengine.de

Meldeschluss: Donnerstag 21.09.2017, 20.00 Uhr

Meldegebühr: 8 €

Programm:

<i>Tag</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Bezeichnung</i>
Freitag, 22.09.2017	20.00 Uhr	MaFü Turnhalle Maristenkolleg
Samstag, 23.09.2017	9.00 Uhr	Riegeneinteilung
	9.30 Uhr	Beginn Wettkampf
Sonntag, 24.09.2017	09.30 Uhr	Beginn Wettkampf
	Ca. 13.30 Uhr	Siegerehrung Turnhalle Maristenkolleg

Organisationskomitee:

Race-Direktor: Andreas Kinds Müller, DSV mobil: +4915115053034

Wettkampfleitung: **Monika Burig**

Auskunft: **Monika Burig**

mobil: +491729075391, Mail: monika.burig@freenet.de

Haftung: Der Organisator übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art bei Teilnehmern, Funktionären und Zuschauern.

Preise: Medaillen 1-3, Preise 1-6, Urkunden 1-10



Sonstiges:

Übung 1-5, Turnhalle darf nur mit Turnschuhen betreten werden, Übungen dürfen nicht barfuß durchgeführt werden
Schuhe für Draußen, keine Stollen, keine Spikes

Der Kondi-Wettbewerb ist Teil des Deutschen Schülercups U16 und geht mit der vollen Punktwertung (100-80-60-48-44-40-...) in die Gesamtwertung ein.

Durchführung gem. IWO/DWO und Reglement DSV-Schülerpunkterennen

Haftung:

Der Deutsche Skiverband übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.